



Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr 115, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental hat in seiner Sitzung vom 07.07.2026 unter Tagesordnungspunkt 11 einstimmig beschlossen, für die **Verpachtung der Gemeindejagdgebiete** folgende Frist zur Einbringung von Angeboten festzulegen:

- a) KG Aschau mit einer Fläche von 494 ha
- b) KG Krottendorf mit einer Fläche von 776 ha
- c) KG St. Stefan im Rosental mit einer Fläche von 2.219 ha
- d) KG Trössengraben mit einer Fläche von 494 ha
- e) KG Glojach mit einer Fläche von 348 ha

Die Frist für die Angebotsabgabe beginnt am **13.07.2026** und endet am **04.08.2026**.

Die Jagdgebiete werden getrennt verpachtet.

Interessenten werden ersucht, ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der oben genannten Frist während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Stefan im Rosental einzubringen.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Ansuchen
- bei Jagdgesellschaften -
Gesellschaftsvertrag bei Jagdgesellschaften
- bei Jagdvereinen –
Vereinsregistrauszug, Vereinsstatuten und Jagdverwalterbestellung

Hinweise:

Das Ansuchen ist mit Euro 21,00 zu vergebühren. Die Gesellschaftsverträge bzw. Vereinsregistrauszüge und Vereinsstatuten als Beilage mit Euro 6,00 je Bogen.

Die Gesellschaftsverträge müssen vor dem Datum des Ansuchens abgeschlossen und unterfertigt sein.

Angeschlagen am: 08.07.2026

Abgenommen am:



Der Bürgermeister:

(Handwritten signature)
(Johann Kaufmann)



www.st.stefan.at

8083 St. Stefan im Rosental, Feldbacherstraße 24 | T: 03116 8303 | M: gemeinde@st.stefan.at

Amtsstunden: MO - FR 8 bis 12 Uhr | Bürgerservice: MO – FR 8 bis 12 Uhr und DI 16 bis 19 Uhr